

Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Uelzen GmbH

gültig ab: 01.01.2012



Die Stadtwerke Uelzen GmbH betreibt ein Stromverteilungsnetz und stellt dieses auf Grundlage und im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Verbindung mit der Anreizregulierungsverordnung (ARRegV) zur Verfügung.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	12,47	2,99	66,82	0,82
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	10,93	4,03	101,57	0,40
Niederspannungsnetz (NS)	8,86	4,55	82,98	1,58
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte um				3%
Preise für Reserveinanspruchnahme				
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	34,66	41,60	48,53	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	34,15	40,98	47,81	
Niederspannungsnetz (NS)	55,35	66,42	77,49	

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	5,02
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,25

Bei Entnahmestellen mit einer Jahresenergieentnahme von mehr als 100.00 kWh kann die Stadtwerke Uelzen GmbH den einbau einer Lastgangzählung fordern.

Sonderformen der Netznutzung gemäß §19 StromNEV		
§19 Abs.1 zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungsgspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	11,14	0,82
Entnahme aus Umspannung MS/NS	16,93	0,40
Entnahme aus NS-Netz	13,83	1,58

In den Netzentgelten ist die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Übertragungs- und Verteilnetze Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Verluste enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, der Konzessionsabgabe, der KWK-Umlage

Verrechnungspreise			
Zählpunkte mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Monatliche Bereitstellung der Messdaten			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	504,00	252,00	228,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	252,00	252,00	228,00
GSM-Modem	240,00		
Die Preise gelten je Messstelle und beinhalten die Bereitstellung/ Vorhaltung der Messgeräte, eines Strom- und Spannungswandlers, eines Festnetz-Modems zur Fernauslesung, täglicher Messdaten, der Abrechnung der Netznutzung sowie der Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung. Nicht enthalten ist die Bereitstellung/ Vorhaltung			
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/ a	Messung €/ Vorgang	Abrechnung €/ Vorgang
Eintarifzähler	6,84	3,96	13,79
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	12,60	6,48	13,79
EDL 21 (Basiszähler)	21,12	8,00	13,79

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	ct / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,00
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,00
KWK - Umlage	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
Letztverbrauchergruppe B: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C	0,050
Letztverbrauchergruppe C: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensives Unternehmen	0,025
Diese Preise beruhen auf der gemeinsamen Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber Amprion, 50Hertz, EnBW und Tennet für das Jahr 2012. Aufgrund des Prognosestatus der Werte behält sich die Stadtwerke Uelzen GmbH ein Anpassungsrecht vor.	
Konzessionsabgabe	ct / kWh
Tarifikunden	1,59
Schwachlastregelung	0,61
Sondervertragskunden	0,11
Für die Abrechnung von Mehr und mindermengen werden die vom BDEW veröffentlichten Preise angewendet. Die zur anwendung kommenden Preise finden sie unter folgendem Link: BDEW / Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft/ Mehr- und Mindermengenabrechnung	
§19 Abs.2 StromNEV-Umlage	2012
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct / kWh
< 100.000 kWh	0,151
> 100.000 kWh	0,050
für Mengen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G	0,025

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Anmerkung

Die Stadtwerke Uelzen GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eine bundesweite Wälzung der Kosten für Sonderformen der Netznutzung in Form eines "Sonderkundenaufschlages" vorgesehen ist, welche zuzüglich zu den Netzentgelten erhoben wird. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der o.a. Netzentgelte galten die obenstehenden Werte für die Höhe dieses "Sonderkundenaufschlages". Auf die Höhe dieser bundesweit zu erhebenden Umlage hat die Stadtwerke Uelzen GmbH keinen Einfluss.